



INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil: **Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Barnim**

- Seite 2** Bekanntmachung der Beschlüsse der 20. Sitzung des Kreisausschusses in der 5. Wahlperiode am 30. Mai 2016
- Seite 4** Bekanntmachung der Einberufung und der Tagesordnung der 9. Sitzung des Kreistages in der 5. Wahlperiode am 15. Juni 2016
- Seite 6** Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur Gestattung der Schiffbarkeit des Gewässers „Langer Trödel“
- Seite 7** Bekanntmachung eines Bade- und Angelverbotes für Teufelspfuhl und Panke in Bernau

IMPRESSUM

Herausgeber:
Landkreis Barnim
Der Landrat

Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1
16225 Eberswalde

Tel.: 03334 214 1703
Fax: 03334 214 2703
pressestelle@kvbarnim.de

Druck:
Druckerei Blankenburg GbR

Börnicker Straße 13
16321 Bernau bei Berlin

BEZUGSMÖGLICHKEITEN

Das Amtsblatt des Landkreises Barnim ist auf der Seite der Kreisverwaltung im Internet unter der Adresse www.barnim.de nachlesbar.

Das Amtsblatt für den Landkreis Barnim erscheint mindestens sechs Mal im Jahr und kann unter der nebenstehenden Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der geltenden Posttarife in Rechnung gestellt. Das Amtsblatt wird in der Kreisverwaltung sowie in den Verwaltungen der Ämter und Gemeinden ausgelegt.

Bekanntmachung der Beschlüsse der 20. Sitzung des Kreisausschusses in der 5. Wahlperiode am 30. Mai 2016

In öffentlicher Sitzung angenommene Anträge

Nr. des Antrages: I-Vst-31.3a1/16

Thema des Antrages: Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Bauleistungen zur Errichtung Cafeteria für das Berufliche Gymnasium am Schulstandort BWZ OSZ I, Hans-Wittwer-Str. 7 in 16321 Bernau bei Berlin, Gewerk 11 Heizung/ Sanitär“

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreisausschuss beschließt, die Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Bauleistungen zur Errichtung Cafeteria für das Berufliche Gymnasium am Schulstandort BWZ OSZ I, Hans-Wittwer-Str. 7 in 16321 Bernau bei Berlin, Gewerk 11 Heizung/ Sanitär“ an die Firma Seefeld & Hübner GbR, Am Krankenhaus 14 in 16225 Eberswalde, vorzunehmen.

Nr. des Antrages: I-Vst-31.3a2/16

Thema des Antrages: Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Bauleistungen zur Errichtung Cafeteria für das Berufliche Gymnasium am Schulstandort BWZ OSZ I, Hans-Wittwer-Str. 7 in 16321 Bernau bei Berlin, Gewerk 12 Lüftung“

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreisausschuss beschließt, die Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Bauleistungen zur Errichtung Cafeteria für das Berufliche Gymnasium am Schulstandort BWZ OSZ I, Hans-Wittwer-Str. 7 in 16321 Bernau bei Berlin, Gewerk 12 Lüftung“ an die Firma AIRMAX Gebäudetechnik GmbH; Dorfstr. 22 in 15345 Rehfelde, vorzunehmen.

Nr. des Antrages: I-Vst-31.3a3/16

Thema des Antrages: Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Bauleistungen zur Errichtung Cafeteria für das Berufliche Gymnasium am Schulstandort BWZ OSZ I, Hans-Wittwer-Str. 7 in 16321 Bernau bei Berlin, Gewerk 13 Tiefbau/ Fettabscheider“

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreisausschuss beschließt, die Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Bauleistungen zur Errichtung Cafeteria für das Berufliche Gymnasium am Schulstandort BWZ OSZ I, Hans-Wittwer-Str. 7 in 16321 Bernau bei Berlin, Gewerk 13 Tiefbau/ Fettabscheider“ an die Firma Perk Heizungsanlagen, Magistrale 17 in 16244 Schorfheide, vorzunehmen.

Nr. des Antrages: I-Vst-37.3/16

Thema des Antrages: Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Büro- und Verbrauchsmaterialien 2016/2017 für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Barnim und für die Kernverwaltung“

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreisausschuss beschließt, die Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Büro- und Verbrauchsmaterialien 2016/2017 für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Barnim und für die Kernverwaltung“ wie folgt vorzunehmen:

- Firma Schwendy GmbH, Berliner Str. 29, 15801 Zossen, für das Los 2 – 10.535,31 €, Los 4 – 1.079,84 €, Los 5 – 825,23 €, Los 8 – 1.076,15 €,
- Firma PRINTON GmbH, Waldstr. 1, 64347 Griesheim, für das Los 13 – 64.589,63 €,
- Firma ZIB Service GmbH, Spechthausen 34, 16225 Eberswalde, für das Los 6 – 2.211,10 €, Los 7 – 416,80 €, Los 10 – 45.101,95 €, Los 11 – 162,26 €,
- Firma Finesse Büroservice, Angermünder Str. 41a, 16227 Eberswalde, für das Los 9 – 4.268,52 €,
- Firma Staples Deutschland GmbH & Co.KG, Breitwiesenstr. 5-7, 70565 Stuttgart, für das Los 3 – 3.510,86 €,
- Firma BüroExpress, Zum Jagenstein 1, 14478 Potsdam, für das Los 12 – 1.896,86 €,
- Firma Mandt Büroorganisations GmbH, Kruseshoferstr. 7, 17036 Neubrandenburg, für das Los 1 – 1.453,17 €.

In nichtöffentlicher Sitzung angenommene Anträge

Nr. des Antrages: I-Vst-45.2/16

Thema des Antrages: Beratung und Entscheidung zur Freigabe des Beschaffungsverfahrens „Bauleistungen zur Umgestaltung des Schulstandortes Schwanebeck, Dorfstraße 14e in 16341 Panketal, 1. BA, Vergabepaket 2“

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Landrat wird beauftragt, das Beschaffungsverfahren „Bauleistungen zur Umgestaltung des Schulstandortes Schwanebeck, Dorfstraße 14e in 16341 Panketal, 1. BA, Vergabepaket 2“ durchzuführen.

Nr. des Antrages: I-Vst-41.2/16

Thema des Antrages: Beratung und Entscheidung zur Freigabe des Beschaffungsverfahrens „Erarbeitung eines Gutachtens als Konzept für ein Mobilitätsmanagement im Landkreis Barnim“

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Landrat wird beauftragt, das Beschaffungsverfahren „Erarbeitung eines Gutachtens als Konzept für ein Mobilitätsmanagement im Landkreis Barnim“ durchzuführen.

In nichtöffentlicher Sitzung zur Kenntnis genommener Antrag

Nr. des Antrages: I-11-9/16

Thema des Antrages: Besetzung der Stelle „Amtsleiter/in des Grundsicherungsamtes“

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreisausschuss nimmt die Besetzung der Stelle „Amtsleiter/in des Grundsicherungsamtes“ mit Frau Kerstin Falke zur Kenntnis.

Eberswalde, den 31. Mai 2016

gez. Bodo Ihrke

Landrat des Landkreises Barnim

Bekanntmachung der Einberufung und der Tagesordnung der 9. Sitzung des Kreistages in der 5. Wahlperiode am 15. Juni 2016

Die 9. Sitzung des Kreistages findet statt am

Mittwoch, den 15. Juni 2016 um 17 Uhr

**in der Kreisverwaltung Barnim,
Paul-Wunderlich-Haus,
im Sitzungssaal (Haus A),
in Eberswalde, Am Markt 1.**

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können am öffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen.

Eberswalde, den 30. Mai 2016

gez. Bodo Ihrke
Landrat des Landkreises Barnim

Tagesordnung

TOP	Drucksachen-Nr.	Inhaltsangabe
		Öffentliche Sitzung
1		Eröffnung, Begrüßung und Information
2		Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3		Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner
4		Fragestunde der Abgeordneten
5		Bestätigung der Tagesordnung
6		Einwendungen gegen die Niederschrift der 8. Sitzung des KT vom 2. März 2016
7		Tätigkeitsbericht und Sozialbericht des Landrates und Beratung dazu
8	LR-33.1/16	Digitaler Sitzungsdienst
9	VKT-13/16	Geschäftsordnung für den Kreistag Barnim
10	VKT-12/16	Sitzungskalender für das Jahr 2017
11	A1-8/16	Stellungnahme des Landkreises Barnim zum Entwurf des Leitbildes für die Verwaltungsstrukturreform 2019 im Land Brandenburg
12	III-01/16	Errichtung von Kreiswerken als Unternehmensverbund

- | | | |
|----|----------------|--|
| 13 | I-11-10/2016 | Stellenplan 2016 und überplanmäßige Mitteleinordnung in den Haushalt 2016 |
| 14 | I-20-16/16 | Informationsvorlage über die Bereitstellung über- und außerplanmäßiger Mittel im Rahmen des Haushaltes 2015 |
| 15 | III-61-03/16 | Beratung und Entscheidung zum „Radwegekonzept für den Landkreis Barnim“ und zur „Richtlinie des Landkreises Barnim zur kreislichen Unterstützung für den Ausbau der Radwege im Landkreis Barnim“ |
| 16 | LINKE/SPD-5/16 | Unterstützung einer Online-Petition zur Vertretungsreserve an Brandenburger Schulen |
| 17 | SPD-5/16 | Vorfahrt für Elektromobilität im Barnim |
| 18 | CDU-5/16 | Personelle Besetzung des Kreisausschusses (A1) |
| 19 | A1-9/16 | Informationsvorlage zu den Entscheidungen des Kreisausschusses zwischen der 8. und 9. Sitzung des Kreistages |

Nichtöffentliche Sitzung

keine Themen

Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur Gestattung der Schiffbarkeit des Gewässers „Langer Trödel“

Allgemeinverfügung zur Gestattung der Schiffbarkeit des Gewässers „Langer Trödel“ im Rahmen des Gemeindegebrauchs gem. § 43 Abs. 3 Brandenburgischem Wassergesetz (BbgWG)

Allgemeinverfügung

I. Ab dem 16. Juni 2016 wird das Befahren des „Langer Trödel“ mit Fahrzeugen bis zur Aufnahme des Gewässers in die Anlage 1 der Verordnung für die Schifffahrt auf den schiffbaren Gewässern des Landes Brandenburg (Landesschifffahrtsverordnung – LSchiffV) gem. § 43 Abs. 3 BbgWG gestattet.

II. Das Gewässer „Langer Trödel“ hat analog der Wasserstraßenklasse A mit der Ergänzung, dass die maximale Fahrrinntiefe 1,40 m beträgt, folgende Abmessungen:

Fahrrinnenbreite:	7,10 m (einschiffig)
	14,20 m (zweischiffig)
Fahrrinntiefe:	1,40 m
Lichte Höhe:	4,20 m

III. Die Gestattung der Schifffahrt bezieht sich auf den Bereich des Langer Trödels im Bereich des Landkreises Barnim.

IV. Zwischen der Forstbrücke in Zerpenschleuse und der Eisenbahnbrücke Liebenwalde befindet sich das Fauna-Flora-Habitat (FFH) „Langer Trödel“, in welchem folgende Nutzungsbeschränkungen gelten:

- wechselseitiger Einrichtungsverkehr
- Befahrung im Kolonnenverkehr mit max. 6 km/h
- Anlege- und Ankerverbot
- Nachtfahrverbot

Die vorliegende Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Eberswalde, den 6. Juni 2016

gez. Bodo Ihrke

Landrat des Landkreises Barnim

Bekanntmachung eines Bade- und Angelverbotes für Teufelspfuhl und Panke in Bernau

Im Hinblick auf die beginnende Sommersaison weist das Bodenschutzamt des Landkreises Barnim erneut darauf hin, dass der Gebrauch des Teufelspfuhls als Angel- und Badegewässer sowie die Nutzung der Panke zwischen dem Ablauf Teufelspfuhl und der Unterführung der Bundesautobahn A11 in Bernau auf unbestimmte Zeit verboten sind.

Grund sind die gesundheitsgefährdenden Belastungen der Gewässer. Die vorhandenen Verbotsschilder sind unbedingt zu beachten.

Eltern und Erzieher sollten vor allem Kinder und Jugendliche immer wieder darauf hinweisen. Die behördlichen Kontrollen am Teufelspfuhl und an der Panke finden weiterhin regelmäßig statt.

Als unbedenklich gilt hingegen ein Aufenthalt im Uferbereich der Gewässer.

Eberswalde, den 6. Juni 2016

gez. Kerstin Schulz
Amtsleiterin Bodenschutzamt Landkreis Barnim

